



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1776/I/10.2/2023</b>	Datum <b>14.11.2023</b>	Aktenzeichen <b>I/10.2</b>
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Hauptausschuss</b>	<b>04.12.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>11.12.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Fortführung des Förderprogramms nach § 16i SGB II**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, Personen auf Basis des Förderprogramms „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bei der Stadtverwaltung zu beschäftigen.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

## **Begründung:**

Am 08.11.2018 wurde der Gesetzesentwurf zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose durch den Bundestag verabschiedet. Im Rahmen dieses Projekts werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurz erwerbstätig waren gefördert. Die Förderung wird für eine Dauer von 5 Jahren gewährt und beträgt in den ersten beiden Jahren 100 %, danach vermindert sich der Zuschuss in jedem weiteren Jahr um 10 %. Als Berechnungsgrundlage dient der jeweils gezahlte Tariflohn zzgl. AG-Anteil zur Sozialversicherung. Im Ergebnis hat die Stadtverwaltung Pirmasens in den ersten beiden Jahren lediglich einen geringen Lohnkostenanteil selbst zu tragen. Das Ziel ist, die Menschen zu ertüchtigen, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden.

Die Stadtverwaltung hat sich mit Beginn des Jahres 2019 an diesem Projekt beteiligt und für den ersten Förderzeitraum 35 Stellen - aufgeteilt in 11 verschiedene Einsatzbereiche - beantragt. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Personalkosten seit Beginn des Projekts bis August 2023 beliefen sich auf insgesamt **521.827,46 €**. In diesen Kosten nicht enthalten sind Personalnebenkosten, wie beispielsweise die Kosten von Büroarbeitsplätzen, persönlicher Schutzausrüstung und ähnliches. Eine Betrachtung des ersten Projektzeitraums hat ergeben, dass die positiven Wirkungen – auch monetär betrachtet – die Kosten bei weitem überschreiten.

Die wesentlichen positiven Wirkungen im Überblick:

- Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von **328.471,50 €**.

- Durch die Arbeit der **Seniorenbegleiter** konnten trotz der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung von Corona Maßnahmen der Hilfe zur Pflege vermieden und Heimeinweisungen verzögert werden.
- Während der Corona-Zeit gab es keine völlige Schließung der Dienstgebäude der Stadtverwaltung. Die Personen, die nicht als Seniorenbegleiter eingesetzt werden konnten, wurden eingesetzt, um den Publikumsverkehr zu lenken, so dass keine Security-Firma hatte beauftragt werden müssen.
- Durch die Maßnahme „**Familienbegleitung**“ wurden über die Projektlaufzeit bis dato 20 Familien betreut und so Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden. Darüber hinaus sind durch diese personelle Verstärkung im Büro des Pakts für Pirmasens Angebote möglich, die ansonsten nicht hätten durchgeführt werden können.
- Das Projekt „**Poststelle**“ hat zu Einsparungen bei den Portokosten geführt.
- Durch das Projekt „**Hausmeisterhelfer**“ konnten die Hausmeister der beiden größten Schulen entlastet werden. Darüber hinaus unterstützen sie an allen Schulen und Dienstgebäuden, beispielsweise bei Umzügen oder Bestuhlung der Festhalle.
- Die Maßnahme „**Gebäudereinigung**“ reduziert den Bedarf an Aushilfsreinigungskräften.
- Der **Einsatz einer Bürokraft** ermöglicht es, den gesamten Posteingang der Sozialverwaltung zu digitalisieren und den gesamten analogen Posteingang der Sozial- und Jugendverwaltung zu verteilen.
- Insgesamt wurden 48 Personen für dieses Projekt eingestellt, hiervon konnten 10 Personen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln. Da viele dieser Personen Kinder haben, ist zu hoffen, dass diese von der positiven Entwicklung profitieren und eine positive Verstärkung für ihren eigenen Lebensweg mitnehmen werden.
- Drei Personen konnten den Führerschein der Klasse B erwerben und so ein häufiges Vermittlungshindernis ausräumen. Einer Person wurde der Erwerb des Führerscheins Klasse BE ermöglicht.
- 9 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 31 Personen sind durch dieses Projekt aus dem Hilfebezug herausgefallen. Drei weitere Personen beziehen Rente wegen Erwerbsminderung oder auch Altersrente und sind ebenfalls langfristig aus dem Sozialhilfebezug entfallen.

Aufgrund der positiven Wirkungen ist beabsichtigt, das Programm weiterzuführen. Allerdings werden nur noch 16 Arbeitsverhältnisse gefördert. Den Beschäftigten sollen zunächst Tätigkeiten auf niedrigstem Niveau übertragen werden, da davon auszugehen ist, dass dieser Personenkreis sehr engmaschig betreut und angeleitet werden muss. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen des TVöD nach Entgeltgruppe 1 im Umfang von 30 Wochenstunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann erforderlichenfalls auf bis zu 15 Stunden reduziert werden.

Bei möglicherweise fortschreitender Einarbeitung wurde im Einzelfall eine höhere Eingruppierung erreicht. Es konnten nicht alle Stellen durchgängig besetzt werden. Nach einer Auswertung waren die Stellen zu ca. 75 % besetzt.

Zum Zweck der Vermittlung in ein reguläres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis kann die Teilnahme am Projekt vorzeitig beendet werden. Bei der Festlegung, welche Maßnahmen fortgeführt werden, wurden die Projekte priorisiert, bei denen hohe Einsparpotentiale gesehen werden und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass auch geeignete Bewerber gefunden werden können. Deshalb werden die folgenden Maßnahmen weitergeführt:

- Strecktalpark und weitere städtische Grünanlagen, einschließlich der Spielleitplanung (6 Stellen);
- Familienbegleitung (1 Stelle);
- Seniorenbegleitung (3 Stellen);
- Fit für Kids und Leben lernen (2 Stellen);

- Hausmeisterhelfer (2 Stellen) und Gebäudereinigung (1 Stelle);
- Einstellen des Posteingangs im Bereich der Sozialverwaltung (1 Stelle)

Wie bereits in den Vorjahren ist erneut beabsichtigt, sollten infolge von Fluktuation innerhalb des regulären Personalkörpers Stellen frei werden, diese mit gefördertem Personal zu besetzen, sofern geeignete Bewerber vorhanden sind.

**Finanzierung:**

---

Datum / Oberbürgermeister